

dem nicht fachkundigen Kunden verpflichtet, diesen auf die Unzweckmäßigkeit des Auftrages hinzuweisen.

Bekommt der Uhrmacher eine qualitativ minderwertige oder bereits verbrauchte Uhr in die Hand, bei der eine einwandfreie Beseitigung aller Mängel kaum möglich ist, so muß er versuchen, sich gegen den Anspruch des Kunden auf Herstellung eines mangelfreien Werkes (die sogenannte Garantie, die 6 Monate nach Abnahme des Werkes verjährt) zu schützen. Freilich wird der Kunde an sich keine Ansprüche wegen Mängel erheben können, wenn der Uhrmacher nachweisen kann, daß der Mangel auf einen Fehler der vom Kunden gelieferten Uhr beruht. Diesen Nachweis wird der Uhrmacher aber nicht immer und oft nur sehr schwer führen können. Deshalb ist es besser, wenn der Uhrmacher, sobald sich nachträglich ein Fehler der vom Kunden gelieferten Uhr zeigt oder sonstige Umstände hervortreten, die die Ausführung des Werkes unzumutbar erscheinen lassen, dem Kunden Anzeige macht und dessen weitere Entscheidung abwartet. Ein vernünftiger Kunde wird dann schon auf den Rat des Uhrmachers hören. Besteht der Kunde trotzdem auf die Ausführung der Reparatur, so kann der Uhrmacher sie nicht ohne weiteres ablehnen, denn er hat sich ja mit dem Werkvertrage zur Ausführung der Reparatur verpflichtet, und zurücktreten kann er von dem Vertrage nur, wenn er das vorher mit dem Kunden vereinbart hat; der Kunde kann aber dann keinerlei Mängelansprüche mehr erheben.

Hat der Uhrmacher aus den angeführten Gründen oder auf nachträgliche Anweisung des Kunden die Reparatur nicht ausgeführt, so kann er trotzdem eine Vergütung für die geleistete Arbeitszeit und auch Ersatz der in der Vergütung nicht mit einbegriffenen sonstigen Auslagen verlangen. (X/1457)

Umsatzsteuer für Heimarbeit?

5699. Ich übernehme für einige Geschäfte Reparaturarbeit, die ich in meiner Werkstatt ausführe. Muß ich hierfür auch Umsatzsteuer zahlen, oder bin ich davon befreit? (X/1452)
B. K. in K.

Antwort 5699. Umsatzsteuerfreiheit hinsichtlich der Einnahmen aus Reparaturarbeiten für andere Berufskameraden ergibt sich nur aus § 4 Ziff. 14 UmsStG. in Verbindung mit § 31 UmsStDurchfBest. sowie § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Heimarbeit vom 23. März 1934. Nach diesen Vorschriften kann für die fraglichen Umsätze Befreiung von der Umsatzsteuer beansprucht werden, wenn der Ausführende Hausgewerbetreibender ist. Unter diesen Begriff fallen im allgemeinen nur Uhrmacher, die ihre Tätigkeit in der Wohnung oder aber in einer kleinen Werkstatt ohne Laden ausüben. Sobald es sich dagegen um ein Ladengeschäft handelt, liegt kein Hausgewerbe vor, und es entfällt damit auch die Befreiungsmöglichkeit.

Der Sinn der zugestandenen Steuerfreiheit geht dahin, die Hausgewerbetreibenden, die sich gegenüber ihren Auftraggebern meist in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit befinden und demzufolge zu einem großen Teil den Arbeitnehmern ähneln, durch Erlaß der Umsatzsteuer auf die Erlöse, die sie aus dieser Tätigkeit beziehen, etwas günstiger zu stellen. Es würde dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprechen, wollte man einfach alle Umsätze aus Arbeiten für andere Unternehmer umsatzsteuerfrei lassen. Des ferneren könnten mit gutem Recht auch andere Gewerbetreibende kommen und für ihre Umsätze an Wiederverkäufer und Weiterverarbeiter Befreiung von der Umsatzsteuer verlangen. Bei der Auslegung des Begriffs „Hausgewerbetreibender“ muß infolgedessen eine verhältnismäßig enge Grenze gezogen werden. (X/1453)

Innungsnachrichten

Beuthen (O.-S.) (Uhrmacherinnung.) Am Dienstag, dem 30. August 1938, 20 Uhr, findet in Gleiwitz, im Gleiwitzer Vereinshaus, Lohmeyerstraße, die fällige Quartalsversammlung statt, zu welcher ich hierdurch herzlich einlade. Ich bitte alle Berufskameraden der Innung an dieser Versammlung unbedingt teilnehmen zu wollen, da außerordentlich wichtige Fragen zur Besprechung gelangen, worüber jeder Berufskamerad unterrichtet sein muß. Ein Fehlen von der Innungsversammlung, wofür eine vorherige begründete Entschuldigung nicht vorliegt, wird von nun ab gemäß den Satzungen unter Strafe gestellt, worauf ich hier besonders hinweise.

Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Bericht vom Reichshandwerkertag (Bezirksinnungsmeister Poerschke). 3. Bericht von der Obermeister-Tagung (Schriftführer Kusche). 4. Lehrlingseinstellung und -ausbildung (Referent Geschäftsführer Hiller). 5. Wichtige Bekanntgabe von Anordnungen der Aufsichtsbehörde und Besprechung derselben. 6. Verschiedenes.

Bei dieser Innungsversammlung werden die Teilnehmergebühren am Lehrgang für die „Fliegende Uhrmacherschule“ eingezogen, weshalb ich alle Teilnehmer bitte, den Betrag hierfür unbedingt mitbringen zu wollen bzw. baldmöglichst zu überweisen.
Wilhelm Krüger, Obermeister.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

(XI)

Datum	Barrengold p. g.	Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Brief
17. 8	2,840	37,20	40,20	gestrichen
18. 8	2,840	37,10	40,10	"
19. 8	2,840	37,00	40,00	"
20. 8	2,840	37,00	40,00	"
22. 8.	2,840	36,90	39,90	"
23. 8.	2,840	36,90	39,90	"



Terminkalender

27. bis 29. August (Haupttag 28. August): Düsseldorf, Jahreshauptversammlung, „Rheinterrasse“.

29. August: Neustadt (Odenwald), Innungsversammlung, nachmittags 3 Uhr im „Ochsen“.

Außerordentliche Beilage!

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Friedrich Klumpp, Pforzheim, Ebersteinstraße 7, bei (der neue Patix - D. R. G. M. - Uhrarmbandverschluß).

Ankäufe

Kaufe

Doublee - Abfälle Gold- u. Silberbruch

Verkauf von fugenl. 8 kt. Trauringen, auch paladiumhaltige
sof. lieferbar, ohne Goldzugabe

Wilhelm Ahr
Goldschmiedemeister

Berlin O 17, Fruchtstr. 72

la Referenz. / 18 Jahre bestehend
Schnelle Erledig. / Portovergüt.
Tel. 595572 / Gen.-Besch. 11/58661

Ankauf

Brillanten

auch alter Schliff
Rubine, Saphire, Smaragde
auch Altgold

kauf

zu höchstmöglichen Preisen
gegen sofortige bare Kasse,
für eigene Fabrikation

Efftger - Pforzheim

Nagoldstraße 21 - Tel. 7680

Ich kaufe gegen bar:

Brillanten, Perlen, Juwelen
und echte Farbsteine

XAVERSALLER
MÜNCHEN 2 M

Rindermarkt 20

Ich kaufe jeden Posten

Altgold

zu gewerbl. Zwecken gegen bar

Rudolph Merkel Nachf.

Ringfabrik / Lößau (Sachsen)

Genehm. Bescheid 1/10219



Kaufe

Granat - Collier

Granat - Schnüre,
altes Silber - Geld.
Uhren - Burger, Heidelberg.